

München, 5. Oktober 2017

Pressemitteilung

„Vertrauliche Geburt hat sich bewährt – anonyme Geburt aber trotzdem notwendig“

München: Die gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt in Deutschland hat sich nach Auffassung von DONUM VITAE Bayern bewährt. Drei Jahre nach Inkrafttreten wird die neue Verordnung von den betroffenen Frauen gut angenommen. Das ist die Erfahrung aus den Beratungsstellen. Allerdings hat sich gezeigt, dass auf die anonyme Geburt nicht verzichtet werden kann. „Wenn es um Leben und Tod geht, z.B. bei schwangeren Muslima, brauchen wir die anonyme Geburt“, sagt Landesvorsitzende Maria Eichhorn.

Das Gesetz zur Regelung der vertraulichen Geburt trat am 01. Mai 2014 in Kraft. Es hat zum Ziel, Schwangere in Notsituationen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen müssen, zu erreichen, um ihnen wirksame Hilfen anbieten zu können. Die Mutter kann medizinisch betreut entbinden und bleibt anonym. Von der Beraterin der Schwangerschaftsberatung wird ihre Identität in einem Herkunftsnachweis festgehalten. Mit 16 Jahren kann das Kind seine Abstammung erfahren.

Das Gesetz wurde drei Jahre lang evaluiert, um die Effektivität der angebotenen Hilfen, insbesondere im Hinblick auf anonyme Geburten und Inanspruchnahme von Babyklappen zu überprüfen. In dieser Phase begleiteten die Beratungsstellen von DONUM VITAE insgesamt 16 Frauen, die vertraulich entbunden haben, 13 Frauen blieben anonym, weil sie sich in ihrer existenziellen Notlage nicht vorstellen konnten, dass ihre Schwangerschaft und die Geburt ihres Kindes jemals bekannt werden. Hier bietet DONUM VITAE in Bayern mit dem Moses-Projekt begleitete anonyme Geburten mit kooperierenden Krankenhäusern an.

DONUM VITAE
in Bayern e.V.

Luisenstraße 27
80333 München
Fon 089 51556770
Fax 089 51556777
www.donum-vitae-bayern.de
info@donum-vitae-bayern.de

Bank:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0000 1206 00
BIC: SSKMDEMMXXX

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 16726